



Änderungsantrag Nr. V/ÄÄ 1

zu Drucksache Nr. V/3454

zu Antrag Nr. V/A

Den Antrag stellt



IM LEIPZIGER STADTRAT

Unterschrift

Der Änderungsantrag wurde

- beschlossen
- abgelehnt
- vom Einreicher übernommen

Risikobewertung Bewerbung als Bundesgartenschau-Stadt (BUGA) 2025 oder für eine internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027

Änderungsvorschlag

Der Beschlusstext wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Risikobewertung Bewerbung für eine Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Leipzig bewirbt sich nicht für die IGA 2027.
3. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zum 30.04.2014 eine realistische Risikobewertung für eine mögliche Bewerbung als Bundesgartenschau-Stadt (BUGA) 2025 auch auf Basis aktueller Zahlen und Erfahrungen anderer BUGA-Städte (insbesondere Schwerin und Koblenz) sowie laufender BUGA-Projekte (insbesondere Havel-Region, Heilbronn und Erfurt) vor.
4. Der Oberbürgermeister nimmt Kontakt zur Sächsischen Staatsregierung auf mit dem Ziel, diese zu einer verbindlichen Aussage über mögliche Fördermittel des Freistaates für eine BUGA in Leipzig zu bewegen, welche im positiven Fall durch eine Absichtserklärung zu unterlegen ist.

Begründung

Da in der Risikobewertung keine Angaben zu einer Bundesgartenschau, sondern nur Internationalen Gartenbauausstellung gemacht werden, sollte auch der Beschlusstext entsprechend gefasst werden.

Überdies ist entsprechend des Wunsches des Stadtrates eine BUGA-Bewerbung tatsächlich zu prüfen. Die Anforderungen an ein solche sind aufgrund der Ausrichtung sicher andere als für eine IGA. Hierbei sollte die Stadt Leipzig auch auf vergangene und laufende Bundesgartenschauprojekte einbezogen werden - insbesondere diejenigen, die nicht gleichzeitig als IGA oder IGS ausgerichtet wurden.

Darüber hinaus sollte auch die Frage einer Förderung durch den Freistaat nicht einfach abgetan, sondern verbindlich angefragt werden. Bisher fand im Freistaat Sachsen keine BUGA statt. In den anderen Bundesländern im Osten und Nordosten war dies bereits der Fall – teils sogar mehrfach.